

MUSIKVEREIN FREIBURG-Kappel e.V.

Ausbildungsvereinbarung
und Leitfaden

Musikverein
Freiburg-Kappel e.V.
gegründet 1904

www.mvkappel.de



Leitfaden der musikalischen Ausbildung im Musikverein Freiburg-Kappel e.V.

Richtlinien zum Unterricht
Stand: 28.02.2018

„... die Ausbildung der Musiker und die Hebung des musikalischen Niveaus der Kapelle ...“ sind in der Satzung des Musikvereins in § 2 festgeschrieben. Als Zweck des Vereins ist neben dem Laien musizieren, der Pflege und Förderung des heimatlichen Brauchtums die Förderung des musikalischen Nachwuchses beschrieben.

Die Ausbildung an Instrumenten im Musikverein Freiburg-Kappel e.V. wird vom Gesamtverein ideell getragen, organisatorisch durchgeführt und finanziell gefördert. Die Regelung der Ausbildung und deren Belange werden durch die folgenden Leitlinien bestimmt.

1. Ausbildung und Ziel des Unterrichtes

- 1.1 Ziel ist es, im Orchester des Vereines nach vier Jahren Ausbildung oder früher aktiv mitzuspielen.
- 1.2 Der Unterricht gliedert sich in der Regel in fünf Unterrichtsjahre, die jeweils mit einem öffentlichen Vorspiel abgeschlossen werden. Der Musikverein ist bestrebt, die Lehrerauswahl so zu treffen, dass eine qualifizierte Ausbildung garantiert ist.
- 1.3 In der Regel wird Einzelunterricht erteilt.
- 1.4 Das gemeinsame Musizieren im Vororchester des Vereins gehört zur Ausbildung. Die Teilnahme an den Proben und Auftritten ist nach dem Erlangen einer ausreichenden Qualifikation bis zur Beendigung der Ausbildung verpflichtend.
- 1.5 Der Musikverein ermöglicht eine Ausbildung an folgenden Instrumenten: Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Schlagzeug, Bariton und Tuba. Die Wahl des Instrumentes steht dem Schüler grundsätzlich frei. Da zum Musizieren aber auch eine ausgewogene Besetzung notwendig ist, fördert der Verein gezielt die Instrumente, die zu dieser Ausgewogenheit führen. Alle anderen Instrumente werden als Anfängerkurse nicht angeboten, außer wenn der Unterricht vollständig selbst finanziert wird.
- 1.6 Die Inhalte und Ziele des Unterrichts werden nach den Möglichkeiten des Schülers zwischen Lehrer, Vorstandschaft und dem musikalischen Leiter des Musikvereins abgestimmt. Der Unterrichtsfortschritt wird beim alljährlichen öffentlichen Vorspiel gezeigt. Zusätzlich verfolgt der Vorstand mit dem musikalischen Leiter bei einem weiteren internen Vorspiel die Fortschritte der Schüler.
- 1.7 Stellt sich der Unterrichtsfortschritt als unbefriedigend dar, so wird der Verein frühzeitig bemüht sein, die Gründe dafür im Gespräch mit dem Lehrer und ggf. den Erziehungsberechtigten herauszufinden.
Stellt sich heraus, dass ein Wechsel des Instrumentes bessere Ergebnisse erwarten lässt, so entscheidet die Vorstandschaft über die verbleibende Förderungsdauer. Zeigt sich jedoch, dass das Interesse am Erlernen eines Instrumentes nur gering ist, behält sich der Verein vor die Unterrichtsförderung einzustellen.
- 1.8 Wird das Ausbildungsverhältnis auf Wunsch des Schülers oder ggf. der Erziehungsberechtigten vorzeitig beendet, gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

2. Instrumente und Noten

- 2.1 Grundsätzlich stellt der Musikverein jedem Schüler ein spielfähiges Instrument zur Verfügung. Das Mundstück, auf welchem der Schüler spielt, sowie Klarinetten-, bzw. Saxophon-Blättchen, Pflegemittel (Öle und Fette) für das jeweilige Instrument sind selbst zu bezahlen.
- 2.2 Notwendige Reparaturen und Instandsetzungen vereinseigener Instrumente, die trotz sachgemäßer Behandlungen anfallen, werden nach vorheriger Absprache vom Verein bezahlt.
- 2.3 Die Instrumente dürfen nur nach Absprache mit dem Instrumentenwart repariert werden.
- 2.4 Noten für das Vororchester und notwendiges Lernmaterial für Leistungsabzeichen werden vom Verein bezahlt. Anfallende Kosten für Noten und Lernmaterialien, die im Einzelunterricht benötigt werden, sind vom Schüler selbst zu tragen.
- 2.5 Der Verleih von Instrumenten wird über eine Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung regelt.

3. Sorgfaltspflicht

- 3.1 Die überlassenen Instrumente und Noten sind teuer und von der Vereinsgemeinschaft bezahlt. Achtsamer Umgang ist schon deshalb geboten. Nur funktionsfähige Instrumente spielen schöne Töne, und von zerfledderten Notenblättern lässt sich nur mit Mühe musizieren. Schüler und ggf. Erziehungsberechtigte sollen zusammen mit Lehrern und dem Verein auf die sorgfältige Handhabung der Instrumente und Noten achten.
Anfallende Kosten, die durch unsachgemäße Behandlung von Instrumenten und Noten entstehen, werden vom Schüler und ggf. den Erziehungsberechtigten getragen.

4. Unterricht

- 4.1 Unterricht wird wöchentlich zu abgesprochenen Terminen gehalten. In den Schulferien findet kein Unterricht statt. Gleiches gilt für die Proben des Vororchesters.
- 4.2 Am Anfang der Ausbildung wird in der Regel ½-stündiger Unterricht erteilt. Dieser wird dann im weiteren Verlauf der Ausbildung (je nach Ausbildungsstand) auf ¾-stündigen Unterricht verlängert. Die Entscheidung hierüber trifft der Lehrer in Absprache mit dem Schüler oder ggf. den Erziehungsberechtigten.
- 4.3 Unterrichtet wird im Proberaum des Musikvereins in der Schauinslandschule in Freiburg-Kappel. Ausweichräume stehen im Bedarfsfall zur Verfügung. Gleiches gilt für die Proben des Vororchesters.
- 4.4 Kann ein Schüler den abgesprochenen Unterricht nicht wahrnehmen, so muss er dies dem Lehrer frühzeitig mitteilen. Für Unterricht, der vom Schüler erst am Unterrichtstag abgesagt wird, gibt es keinen Ersatztermin.
- 4.5 Wird der Unterricht vom Lehrer abgesagt, wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

5. Finanzierung

- 5.1 Der Musikverein Kappel bezuschusst den Unterricht für maximal fünf Jahre.
- 5.2 Die Abrechnung des Unterrichts erfolgt monatlich über das Bankeinzugsverfahren. Berechnungsgrundlage sind 40 Unterrichtsstunden pro Jahr
- 5.3 Die Unterrichtskosten des Schüleranteils stellen sich folgendermaßen dar:
- a) 30 Minuten Unterrichtsdauer = 50,00 EUR/Monat
 - b) 45 Minuten Unterrichtsdauer = 72,50 EUR/Monat
 - c) Nehmen von einer Familie zwei Kinder am Unterricht teil, so ermäßigen sich die Unterrichtskosten.
Bei 2x30 Minuten Unterrichtsdauer von 100,00 EUR auf 90,00 EUR/Monat.
Bei 2x45 Minuten Unterrichtsdauer von 145,00 EUR auf 130,50 EUR/Monat.
Bei 45 Minuten und 30 Minuten Unterrichtsdauer von 122,50 EUR auf 110,25 EUR/Monat.
Die Kosten beziehen sich auf beide Schüler.
 - d) Bei mehr als zwei Schülern pro Familie ist eine weitere Ermäßigung nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Eine finanzielle Unterstützung durch den Verein über die 4-jährige Unterrichtsdauer hinaus ist in Einzelfällen nach Absprache mit dem Vorstand möglich.
 - e) Wird ein Schüler durch den musikalischen Leiter des Hauptorchesters in das Hauptorchester empfohlen, dann gewährleistet der Verein eine Ausbildungsvergütung von 10% für die noch ausstehende Ausbildungszeit. Eine regelmäßige Anwesenheit im Orchester ist dabei Voraussetzung.
- 5.4 Mit Beginn der Ausbildung wird für Schüler, die an einem Instrument des Vereins unterrichtet werden, ein Beitrag von monatlich 10,00 EUR erhoben.

6. Sonstiges

- 6.1 Damit diese Ausbildungsvereinbarung zustande kommt, tritt der Schüler dem Musikverein Freiburg-Kappel e.V. als aktives Mitglied bei.
- 6.2 Über eine Mitgliedschaft ggf. eines Erziehungsberechtigten als passives oder förderndes Mitglied freut sich der Musikverein Freiburg-Kappel e.V.
- 6.3 Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar.

Freiburg-Kappel, den _____

Unterschrift Schüler

ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte